

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

**Per E-Mail:**  
**kreistagsfraktion@gruene-vr.de**

Kreistagsfraktion BÜNDNIS`90/DIE GRÜNEN/FR  
Alter Markt 7  
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2021/091  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**  
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
Datum: 16. November 2021

### **Ihre Anfrage zum Bauprojekt in Bergen auf Rügen**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wetenkamp,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- 1. Welche Konsequenzen folgen der Tatsache, dass die untere Naturschutzbehörde erst nach Beginn der genehmigungspflichtigen Bauvorhaben auf den Flurstücken 1/10 Flur 4 und 56/4 Flur 3 in der Gemeinde Bergen in Kenntnis gesetzt wurde?**
- 3. Welche Konsequenzen entstehen durch den Umstand, dass die Bodenarbeiten ohne Genehmigung durchgeführt wurden?**

Die Ordnungsverfügung zum Rückbau des Parkplatzes wurde am 18. Januar 2021 erlassen. Dagegen wurde am 4. Februar 2021 Widerspruch eingelegt. Aktuell ist das Klageverfahren beim Verwaltungsgericht in Greifswald anhängig.

Weiterhin wurde eine Ordnungsverfügung zur Beseitigung des Zaunes erlassen. Die sofortige Vollziehung für den Rückbau des Zaunes aus dem Wurzelbereich der Allee in der Nonnenseestraße ist bestandskräftig. Dahingehend wurde ein Zwangsgeld festgesetzt und beigetrieben sowie eine neue Frist festgesetzt. Bei Nichteinhaltung dieser Frist erfolgt eine neue (doppelte) Festsetzung des Zwangsgeldes. Wird auch hier keine Folge geleistet, wird die Verwaltung über eine mögliche Maßnahme im Rahmen einer Ersatzvornahme zum Rückbau des Zaunes beraten.

- 2. Wie wirkt sich das Fehlen einer notwendigen Artenschutzkartierung auf die Bauarbeiten aus?**

Es wurde kein Artenschutzfachbeitrag nachträglich gefordert, da die Baumaßnahmen aus anderen Gründen unzulässig sind und nicht nachträglich genehmigt werden sollten. Eine Biotopkartierung wurde jedoch im Nachhinein durch die untere Naturschutzbehörde durchgeführt und die Ergebnisse dem Verursacher mitgeteilt.

- 4. Zeug\*innen vor Ort können bestätigen, dass Fällarbeiten nach dem 01.03.2021 auf dem oben genannten Gebiet durchgeführt wurden. Wurde nach unserer ersten Anfrage dahingehend recherchiert?**

Lediglich ein Baum wurde beantragt und im März zur Fällung genehmigt. Der Fällzeitraum wurde aufgrund kalter Witterung und noch nicht vorhandener Bruttätigkeit verlängert. Des Weiteren wurden Sichtkontrollen durchgeführt.

- 5. Wird den Rückbauverfügungen für Parkplatz und Zaunanlage Folge geleistet? Wenn ja, wie weit ist der Rückbau fortgeschritten?  
Wenn nein, welche Maßnahmen hat die Kreisverwaltung ergriffen bzw. welche Maßnahmen wird die Kreisverwaltung zukünftig ergreifen?**

Wie bereits vorstehend ausgeführt, ist die Ordnungsverfügung zum Rückbau des Parkplatzes beim Verwaltungsgericht Greifswald anhängig. Gleiches gilt auch für die Verfügung zum vollständigen Rückbau des Zaunes. Die sofortige Vollziehung für den Rückbau des Zaunes entlang der Allee in der Nonnenseestraße ist jedoch bestandskräftig.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat